



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Sachsen-Anhalt: Für eine Kultur, in der Vielfalt Normalität und Stärke ist

Der Landtag wolle beschließen:

1. Wir begrüßen, dass sich der Landtag von Sachsen-Anhalt in der sechsten Wahlperiode mit den Stimmen von CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig für die Erarbeitung und Umsetzung eines „Landesaktionsplans für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) und gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt“ ausgesprochen hat. Diesem Ansinnen folgt der Landtag der siebenten Wahlperiode und wird dafür Sorge tragen, dass dieser umgesetzt und entsprechend finanziell abgesichert ist.
2. Der Landtag von Sachsen-Anhalt spricht sich dafür aus, dass Frauen, Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und interidente Menschen vor jeder Form von Gewalt geschützt und ihre Rechte strukturell verankert werden müssen und tritt damit für die Freiheit unterschiedlicher Lebensentwürfe und die gleichberechtigte Teilhabe aller an der Gesellschaft ein.
3. Die Landesregierung wird gebeten, im I. Quartal 2017 im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie in den Ausschüssen für Bildung und Kultur, für Inneres und Sport und für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung über den Stand der Umsetzung des Aktionsprogrammes Bericht zu erstatten.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine vollständige Gleichstellung der Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans- und interidenten Menschen zu engagieren und damit für die Abschaffung aller Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität.
5. Der Landtag von Sachsen-Anhalt wird im Rahmen einer Verfassungsänderung die Landesverfassung im Artikel 7 Absatz 3 um das Merkmal der sexuellen Identität ergänzen.

(Ausgegeben am 19.10.2016)

6. Die Landesregierung wird aufgefordert, die vorhandenen Beratungs- und Präventionsstrukturen im Bereich LSBTI institutionell zu fördern, um ihnen zu ermöglichen, zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben, die einer Koordinierungsstelle für LSBTI-Flüchtlinge, zu erfüllen. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, einen Bildungs- und Aufklärungsauftrag zu erfüllen.
7. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Aufklärung und historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung von Homosexuellen wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen und den späteren Umgang mit den Opfern der Strafverfolgung nach 1945 umgehend zu realisieren, bereits existierende Maßnahmen und Aktivitäten zu unterstützen und die Ergebnisse mittels Unterrichtung gegenüber dem Landtag von Sachsen-Anhalt zu dokumentieren. Diese Dokumentation soll sich im Wesentlichen auf das heutige Territorium Sachsen-Anhalts beschränken. Unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse soll die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um eine voll umfängliche Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern jeglicher Diskriminierung wegen Homosexualität zu realisieren.

Begründung

Der „Landesaktionsplan für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) und gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt“ ist ein unerlässlicher Schritt hin zur tatsächlichen Selbstbestimmung und Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen. Daher ist eine zügige Entwicklung desselben dringend notwendig.

Frauen, Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und interidente Menschen müssen darüber hinaus vor jeglicher Form der Gewalt und Diskriminierung geschützt werden. Mit fest verankerten Strukturen dafür Sorge zu tragen, dass unterschiedliche Lebensentwürfe akzeptiert und damit eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben möglich ist, ist Aufgabe der Landesregierung.

Eine auskömmliche und kontinuierliche Finanzierung für Organisationen zur Beratung und Unterstützung von LSBTTI sowie zur Bildung, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit ist Voraussetzung für eine ungehinderte Arbeit dieser Einrichtungen. Mit einer institutionellen Förderung werden sie in die Lage versetzt, zusätzlich die Aufgaben einer Koordinierungsstelle für LSBTTI-Flüchtlinge wahrzunehmen.

Der Artikel 7 Abs. 3 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts muss um das Merkmal der sexuellen Identität ergänzt werden, um eine tatsächliche Gleichbehandlung vor dem Gesetz zu garantieren.

Die Aufarbeitung der Verfolgung und Ausgrenzung sowie die Rehabilitierung und Entschädigung von Homosexuellen nach 1945 im heutigen Sachsen-Anhalt ist zwingend notwendig, um das geschehene Unrecht auf materieller und persönlicher Ebene auszugleichen. Dies wird sicher der Tragweite einzelner menschlicher Dramen in keiner Weise gerecht, jedoch ist - und das gilt insbesondere für die Rehabilitierung - es für die Betroffenen sowie deren Angehörige ein wichtiger Schritt zur Verarbeitung der erlittenen Repressalien.

Die Bundesregierung plant einen Gesetzesentwurf, der neben der Rehabilitierung eine Entschädigungssumme von 30 Millionen Euro für die Betroffenen vorsieht. Diese wird nicht genügen, um Abfindungen in angemessener Höhe auszuzahlen.

Sven Knöchel
Fraktionsvorsitzender